

STRAFBARER HANDLUNGEN
ERFAHREN ZWANG
E BETTELTÄTIGKEIT
IDENTIFIZIERUNG
ALITÄT
KEHRT
GEWALT
ASYLVERFAHREN
MENSCHENHANDEL
ZWAUSBEUTUNG DURCH
ZWANGSARBEIT
ZWANGS PROSTITUTION
ZWANGS GEWALT
ZWANGS FLUCHT



MENSCHENHANDEL
in Deutschland –
Rechte und Schutz für Betroffene

MIT KINDERN
RÜCKKEHR
Kriminalität
UNGEN KRI
NDEL
UNKEZIFFER
FLUCHT
Zwang
VULNERABILITÄT
DUNKELFELD
HANDEL MIT KIND
ENTHALTSRECHTE
ASYLVERFAHREN
STRAFDUNKEL
WALTSCHÄDIGUNG
MENSCHENHANDEL
VERFAH
BEUTUNG
Zwang
VULNERA
DUNK

MENSCHENHANDEL in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene

Impressum

»Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene«

Herausgeber:

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e. V.
Lützowstr. 102–104 | Hof 1, Aufgang A
10785 Berlin
Telefon: (+49) 030 / 263 911 76, Fax: (+49) 030 / 263 911 86
info@kok-buero.de
www.kok-gegen-menschenhandel.de

2. Band der Buchreihe »Menschenhandel in Deutschland«

Redaktion: Sara Blücher, Severine Klie, Sarah Schwarze, Sophia Wirsching

Inhaltliche Beratung und Korrektorat: Ulrike Gatzke

Grafische Gestaltung und Satz: Ricarda Löser
Gestaltung Kapitelseiten: Katrin Windhorst

Idee und Konzept: Sarah Schwarze
V. i. S. d. P.: Sophia Wirsching

Druck: Ruksaldruck GmbH + Co. KG, Repro plus Offset, Berlin

Auflage der deutschen Version: 2.500

Bezugsadresse:



Bankverbindung:

KOK e. V.
Evangelische Bank eG
IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47
BIC: GENODEF1EK1

ISBN 978-3-9821936-0-1

© KOK e. V., 2020
Alle Rechte vorbehalten.

Der KOK e. V. wird

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Verantwortung für die Inhalte der einzelnen Beiträge liegt bei den Autor*innen.
Jegliche Reproduktion nur mit Genehmigung des KOK e. V. bzw. der Autor*innen.
Die Autor*innentexte in diesem Buch wurden im Dezember 2019 abgeschlossen und
beziehen sich daher auf den zu dieser Zeit aktuellen Sachstand.
Der KOK e. V. hat die Autor*innen um die Verwendung geschlechtersensibler Sprache gebeten.

Printed in Germany



MENSCHENHANDEL

in Deutschland –

Rechte und Schutz für Betroffene

INHALT

GRUSSWORTE

*Dr. Franziska Giffey,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* 10

*Helga Gayer,
Mitglied der Expert*innengruppe GRETA des Europarats* 12

VORWORT

Vorstand des KOK e. V. 15

EINLEITUNG

KOK e. V. 19

KAPITEL 01 – EINFÜHRUNG UND HINTERGRUND

Menschenhandel und Ausbeutung – Begriffsklärung und
Hintergründe
KOK e. V. 24

Das Herz des KOK – Seine Mitgliedsorganisationen
Naile Tanış 32

Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von
Menschenhandel
KOK e. V. 42

Einsatz für Migrantinnenrechte – Pragmatisch und Visionär
Behshid Najafi 45

Von Fallstricken und Freiheiten –
Überlegungen zur Anti-Menschenhandelsarbeit der Zivilgesellschaft
zwischen neoliberaler Verwaltungslogik, Migrationskontrolle
und individuellen Rechtsansprüchen
Dr. Bärbel Heide Uhl 54

KAPITEL 02 – MENSCHENHANDEL: Ausbeutungsformen, Rechte der Betroffenen und Strafverfahren, Betroffenenengruppen

Die Menschenhandelsdelikte nach der Reform <i>Prof. Dr. Joachim Renzikowski</i>	62
Aufenthaltsrecht und Zugang zu Sozialleistungen für Betroffene von Menschenhandel <i>Daniela Hödl</i>	75
Grafik: Identifizierung und aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für Betroffene aus Drittstaaten <i>KOK e. V.</i>	85
Sexuelle Ausbeutung/Zwangsprostitution – Praxis einer Fachberatungsstelle in einem Flächenland <i>Claudia Rabe, Suzan Tepp</i>	86
Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung/Zwangsprostitution – Situation der Betroffenen, Arbeit und Angebote der Fachberatungsstelle in einem Ballungsraum/einer Großstadt <i>Andrea Hitzke</i>	94
Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel <i>Doris Köhncke</i>	108
Erste Erfahrungen zu Strafverfahren bei Menschenhandel zur Ausbeutung strafbarer Handlungen anhand eines Fallbeispiels aus der Beratungspraxis <i>Barbara Erritt</i>	119
Erste Erfahrungen zu Strafverfahren bei Menschenhandel zur Ausbeutung strafbarer Handlungen oder Ausbeutung von Bettelei anhand eines Fallbeispiels aus staatsanwaltlicher Sicht <i>Petra Leister</i>	125

Strafverfahren zu Menschenhandel und Rechte der Betroffenen <i>Christina Clemm</i>	131
Minderjährige Betroffene von Menschenhandel <i>Martina Döcker</i>	148
Minderjährige Betroffene von Menschenhandel am Beispiel der »Loveboy-Methode« <i>Anita Pavlovska, Julia Stolz</i>	159
Weitere Betroffenenengruppen von Menschenhandel am Beispiel Frauen aus Nigeria und trans* Frauen aus Thailand <i>Gabi Schmitt</i>	168

KAPITEL 03 – ENTSCHÄDIGUNG UND LOHN

Der lange Weg zur Entschädigung <i>Katrin Inga Kirstein</i>	184
Arbeitsrechtliche Ansprüche der Betroffenen von Arbeitsausbeutung und praktische Durchsetzung <i>Manuela Kamp</i>	197
Exkurs: Gewerkschaftliche Beratungsstellen zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung <i>Dominique John</i>	208

KAPITEL 04 – MENSCHENHANDEL IM KONTEXT VON FLUCHT UND ASYL

Asyl und Menschenhandel aus Sicht der Praxis <i>Monika Cissek-Evans</i>	214
Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren <i>Hubert Heinhold</i>	223
Menschenhandel im Asylkontext – Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel <i>Tobias Hinz</i>	235

KAPITEL 05 – DATEN UND STATISTIKEN ZU MENSCHENHANDEL UND DATENSCHUTZ DER BETROFFENEN

Menschenhandel in Deutschland und die Problematik gesicherter Zahlen <i>KOK e. V.</i>	246
Daten und Verantwortung – Betrachtungen zur Datafizierung, Zivilgesellschaft und Anti-Menschenhandelsarbeit <i>Dr. Bärbel Heide Uhl</i>	250

KAPITEL 06 – VERNETZUNG, GREMIEN UND KOOPERATION IN DEUTSCHLAND

Kooperation und Vernetzung <i>KOK e. V.</i>	260
Exkurs: Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung: Leitfaden »Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung« Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg <i>Doris Köhncke</i>	268
Exkurs: Das Bundeskooperationskonzept »Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern« und dessen Umsetzung auf Länderebene <i>Dr. Dorothea Czarnecki</i>	274

KAPITEL 07 – INTERNATIONALES

Internationale Rechtsdokumente mit Bezug zu Menschenhandel und Ausbeutung <i>KOK e. V.</i>	282
Rückkehr von Betroffenen von Menschenhandel und Unterstützung durch die Fachberatungsstellen <i>Sara Blücher</i>	299
Kooperation mit Italien – Grenzüberschreitende Weiterführung von Hilfeleistung und Unterstützung <i>Arianna Barbagallo, Alexandra Malangone</i>	307

KAPITEL 08 – ZUSAMMENFASSUNG UND PERSPEKTIVEN

Schlusswort und Ausblick <i>KOK e. V.</i>	314
--	-----

SERVICETEIL

Autor*innenverzeichnis	322
Ausgewählte Veröffentlichungen des KOK e. V.	328
Mitgliedsorganisationen des KOK e. V. und ihre Zweigstellen	330
Abkürzungsverzeichnis	346

GRUSSWORT



© Bundesregierung / Jesco Denzel

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist der erste Grundsatz, auf dem alle weiteren Gesetze unserer Rechtsordnung aufbauen. Menschenhandel ist einer der entsetzlichsten Verstöße gegen die Menschenwürde, den man sich vorstellen kann. Und doch gab und gibt es Menschenhandel – überall in der Welt, in Europa und auch bei uns in Deutschland.

Wenn von Menschenhandel die Rede ist, bleibt das oft abstrakt. Viel läuft im Verborgenen. Hinzu kommt: Menschenhandel hat viele Facetten – von sexueller Ausbeutung bis hin zu Arbeitsausbeutung, Ausbeutung zu Bettelei und kriminellen Handlungen. Wenn wir Menschenhandel effektiv bekämpfen wollen, müssen wir alle seine Formen in den Blick nehmen. Dafür setzt sich das Bundesfrauenministerium mit der gesamten Bundesregierung ein. Wir wollen Opfer erkennen, sie besser schützen und ihnen die Hilfe anbieten, die sie brauchen. Und wir wollen Täterinnen und Täter für ihr kriminelles und menschenverachtendes Handeln zur Verantwortung ziehen.

Auch die globale Coronavirus-Pandemie mit ihren gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Folgen wirkt sich auf die Situation der von Ausbeutung und Menschenhandel betroffenen Menschen und ihre Unterstützung aus. Hilfsorganisationen und Behörden müssen darauf reagieren, um Betroffene besser schützen zu können.

Die Zivilgesellschaft – insbesondere der KOK mit seinen Mitgliedsorganisationen – spielt dabei eine wichtige Rolle. Denn es sind gerade diese Fachberatungsstellen, die über wesentliche Erkenntnisse und Kompetenzen verfügen. Sie eröffnen Zugänge zu den Betroffenen und schaffen damit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit ihnen.

Diese Expertise wird in dem vorliegenden aktualisierten Kompendium dargestellt. Ich freue mich, dass es dem KOK erneut gelungen ist, ein umfassendes Bild des Phänomens Menschenhandel zu erstellen. Der Band stellt die Betroffenen mit ihren Rechten in den Mittelpunkt und analysiert praxisnah die verschiedenen Formen, Probleme und Herausforderungen im Feld.

Der KOK ist damit ein außerordentlich wichtiger Partner – nicht nur für die Bundesregierung, sondern für alle, die Menschenhandel bekämpfen und Betroffene unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

GRUSSWORT



Foto: Privat

Helga Gayer

Mitglied der Expert*innengruppe GRETA des Europarats

Multidisziplinäre Kooperation gilt als der Schlüssel zu einer erfolgreichen Bekämpfung des Menschenhandels. Kooperation ist immer dann besonders wirksam, wenn starke Partner zusammenwirken. Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. ist solch ein starker Partner in der Menschenhandelsbekämpfung in Deutschland. Seit über 20 Jahren verleiht er den Fachberatungsstellen durch seine Arbeit als Dachverband eine gewichtige Stimme, die in vielfältiger Weise zu einer effektiven, an die aktuellen Notwendigkeiten angepassten Wirksamkeit geführt hat. Dies findet auch Ausdruck in der gelebten Kooperation mit Polizeibehörden auf Grundlage des seit 1999 bestehenden Bundeskooperationskonzepts zwischen Fachberatungsstellen und Polizei und des Kooperationskonzepts »Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern« (2018).

Der KOK e. V. als Dachverband und seine weitreichende Kooperation mit anderen Akteuren hat eine wichtige Vorbildfunktion in Europa. Gelungene Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Produkt eines kontinuierlichen vertrauensbildenden Prozesses. Durch sein gutes Beispiel stärkt der KOK somit auch die Menschenhandelsbekämpfung in allen Vertragsstaaten der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Ein lebendiger Beweis dafür, dass erfolgreiche Kooperation möglich ist, wenn man die richtigen Rahmenbedingungen schafft.

Menschenhandel in all seinen Verwirklichungsformen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie betrifft Menschen in vulnerabler Situation und es bedarf einer nachhaltigen, kontinuierlichen Bekämpfung.

Denn solange es Menschen in Notlagen gibt, gibt es auch jene, die diese Not aus Profitinteresse ausbeuten. Den beachtlichen Gewinnen steht ein

nur geringes Entdeckungsrisiko gegenüber und wenn es zu Verurteilungen kommt, fällt das Strafmaß oft niedrig aus. Es gibt also derzeit keinen Grund, darauf zu hoffen, dass sich das Problem irgendwann nicht mehr so drängend stellt. Daher bleibt es wichtig, den Menschenhandel national und international nachhaltig und auf hohem Niveau zu bekämpfen. Die internationalen Vertragswerke zur Bekämpfung des Menschenhandels und ihre nationale Umsetzung geben dafür wichtige Rahmenbedingungen vor.

Die Expert*innengruppe GRETA überwacht als Monitoringinstrument die Umsetzung der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Vertragsstaaten. In ihrem 9. General Report (1. Januar bis 31. Dezember 2019) beschreibt GRETA, dass die Identifizierung und Betreuung von Opfern des Menschenhandels, insbesondere der Kinder weiterhin verbessert werden müssen. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller relevanten Akteur*innen. Das vorliegende Buch bildet hierfür eine ausgezeichnete Grundlage.

Das Buch »Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene« ist die zweite Ausgabe der KOK-Reihe »Menschenhandel in Deutschland«. Es hat sich zu einem wichtigen Standardwerk für die Praxis entwickelt, das einen umfassenden aktuellen Überblick vermittelt, sei es zur Situation der Betroffenen, den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen oder den vielfältigen Aspekten der Kooperation.

Die Bestandsaufnahme befasst sich mit den auch für GRETA wichtigen Themen wie Identifizierung, Unterbringung und Opferrechte im Strafverfahren. Zentrale Themen der GRETA-Monitoringarbeit wie Opferentschädigung, Kinderschutz, die »Loverboy-Methode«, Flucht und Asyl und die Folgen der zunehmenden Digitalisierung werden in diesem Werk ebenfalls thematisiert.

Ich freue mich in dieser Veröffentlichung Beiträge von vielen Weggefähr*innen zu finden, deren engagiertes und kompetentes Wirken ich seit vielen Jahren erleben darf. Das Buch ist daher nicht nur durch seine gelungene thematische Auswahl, sondern auch durch die Expertise der Autor*innen ein unschätzbar wichtiger Beitrag, um unsere gemeinsame Arbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels weiterzuentwickeln.

Gemeinsam bewirken wir den Unterschied.



Helga Gayer

Mitglied der Expert*innengruppe GRETA des Europarats

.....

.....

VORWORT

*Liebe Leser*innen,*

Sie halten den zweiten Band der KOK-Buchreihe »MENSCHENHANDEL in Deutschland« in Ihren Händen. Seit der Veröffentlichung des ersten Bandes im Jahr 2015 gab es viele Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene und zahlreiche Veränderungen in der Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen, denen mit der jetzigen Veröffentlichung Rechnung getragen wird. Dabei legen unsere Autor*innen den Fokus auf die Rechte und den Schutz der von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen Menschen.

Das Thema Menschenhandel ist kontinuierlich aktuell und greift Raum in öffentlichen Diskursen. Nicht zuletzt die geopolitischen Veränderungen der Migrationsbewegungen unterstreichen, wie wichtig internationale und länderübergreifende Kooperationen im Einsatz für Betroffene von Menschenhandel sind. Sie werden durch den Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V., die Fachberatungsstellen und die Partnerorganisationen im In- und Ausland gestärkt.

Der Ausbau von professionellen Hilfestrukturen und die Ausstattung der spezialisierten Fachberatungsstellen mit ausreichenden Ressourcen im Kampf gegen Ausbeutung und Menschenhandel sind dringend notwendig. Tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen und weitreichende politische Entscheidungen, wie sie z. B. im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 das Leben in Europa und weltweit bestimmt haben und weiterhin prägen, wirken sich auch auf die Lebenssituation der von Ausbeutung und Menschenhandel betroffenen Menschen und ihre Unterstützung aus.

Die Erreichbarkeit des Hilfesystems muss für die Betroffenen weiterhin gewährleistet sein. Geschlossene Grenzen bewirken, dass zunächst weniger Betroffene aus anderen Ländern in den Beratungsstellen ankommen. Die Situation wird sich jedoch wieder ändern, sodass sowohl die Hilfestrukturen als auch die Behörden vorbereitet sein müssen.

Maßnahmen wie z. B. die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe, die dringend Erntehelfer*innen brauchen, durch außerordentliche Einreiseerlaubnisse für Hilfskräfte müssen so geplant und umgesetzt werden, dass die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung fair sind und Ausbeutung verhindert wird. Das gilt auch für andere Sektoren. In vielen Privathaushalten in Deutschland erbringen Arbeitsmigrant*innen haushalts-

nahe Dienstleistungen und pflegen alte und kranke Menschen. Sie arbeiten regelrecht im Verborgenen und es kann nicht gewährleistet werden, dass sie angemessen vor Krankheit und Ausbeutung geschützt werden. Auch Maßnahmen wie das Verbot der Prostitution und die Schließung der Prostitutionsbetriebe bedeuten nicht, dass Prostitution nicht mehr stattfindet, sondern versteckt ausgeübt wird.

Die betroffenen Frauen und Männer geraten dadurch in Gefahr, Opfer von Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel zu werden. Sie sind aber von den Beratungsstellen viel schwerer erreichbar. Dies betrifft insbesondere die Menschen in der Prostitution, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen und Soforthilfe haben, die den Behörden misstrauisch gegenüberstehen, weil sie z. B. zu Recht den Entzug ihrer Freizügigkeit befürchten, oder die auch aus Scham keine Hartz-IV-Leistungen beantragen wollen.

Vor allem müssen Maßnahmen umsichtig und nachhaltig implementiert werden. Es gilt, Menschenhandel vorzubeugen und Betroffene besser zu schützen. Der Ausbau des Hilfesystems war schon vor der Corona-Krise dringend geboten.

Die Gesetzesreformen der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Jahr 2016 beeinflussen die Praxis weiterhin auf unterschiedlichen Ebenen. Insbesondere im Bereich der erzwungenen Betteltätigkeit und der Ausnutzung strafbarer Handlungen, die als neue Straftatbestände eingeführt wurden.

Wie lässt sich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erkennen? Wie können Menschen unterstützt werden, die zur Begehung von Straftaten gezwungen wurden?

Die Anwendung der Gesetze und deren Implikationen werden vom KOK und seinen Mitgliedern beständig beobachtet und begleitet. Die damit einhergehenden Herausforderungen und Chancen werden in dieser Buchreihe praxisnah dargestellt und analysiert.

Die Maßnahmen gegen Menschenhandel in Deutschland folgen im Allgemeinen weiterhin vor allem einem strafrechtlichen Interesse. Dieses Buch hingegen rückt die Betroffenen mit ihren Rechten in den Mittelpunkt.

Welche Möglichkeiten der Entschädigung oder Wiedergutmachung haben Betroffene von Ausbeutung? Welche Perspektiven können Betroffenen eröffnet werden? Wie kann das Hellfeld zu Menschenhandel vergrößert werden?

Der KOK hat zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen eine Software entwickelt, durch die Erkenntnisse zu den aufgeworfenen Fragen gewonnen werden können. Das Tool bietet den spezialisierten Fachberatungsstellen die Möglichkeit, Fälle von Menschenhandel und das Spektrum der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, das durch die Fachberatungsstellen erbracht wird, anonymisiert zu dokumentieren. Ein Fokus liegt hierbei auch

auf der Frage, inwieweit die Rechte der Betroffenen tatsächlich durchgesetzt werden konnten.

Diese Form der Datenerhebung ergänzt und vergrößert das vorhandene Wissen und ermöglicht es, Tendenzen mit Blick auf die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen zu erkennen.

Die geplante Einrichtung einer Berichterstattungsstelle, die die Umsetzung von Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel und ihre Wirkungen beobachtet und für die aktuell ein Konzept erarbeitet wird, ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt für Deutschland, das zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer verpflichtet ist. Ein politischer Koordinierungsmechanismus auf Bundesebene, der geplante Aktivitäten bündelt und einem strategischen Gesamtrahmen zuordnet, wäre ebenfalls eine wichtige Maßnahme für Deutschland.

Für den KOK beginnt ein rechtebasierter Ansatz im Kampf gegen Menschenhandel mit einem deutlichen Perspektivwechsel. Es bedarf eines gesamtstrategischen Ansatzes, um gesellschaftliche und politische Prozesse gegen Menschenhandel zu fördern, die vornehmlich auf die Stärkung und Durchsetzung der Rechte der Betroffenen abzielen. Die spezialisierten Fachberatungsstellen demonstrieren durch ihre Arbeit, wie das geht. Daher wird ihnen in diesem Buch besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Das in diesem Band abgebildete Fachwissen ist eine Kompilation erstellt von Expert*innen aus der Praxis, die unterschiedlichste Professionen haben und eine Vielzahl an Perspektiven mitbringen. Schöpfen Sie aus den reichen Erfahrungsschätzen der Autor*innen, die über viele Jahre gesammelt wurden. Dieses Buch richtet sich in besonderem Maße auch an Praktiker*innen, die das gewonnene Wissen selbst umsetzen und Handlungsempfehlungen für ihre Beratungsangebote erhalten möchten.

Großer Dank gilt den Autor*innen dieses Buches für ihr unermüdliches Engagement für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland. Ergänzend gebührt auch den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des KOK Dank, denn ohne ihren außerordentlichen Einsatz im Kampf gegen Menschenhandel gäbe es viele wichtige Fortschritte für Betroffene und Fachberatungsstellen nicht. Natürlich möchten wir auch dem BMFSFJ für die langjährige Förderung danken, die unsere Arbeit erst möglich macht.

Barbara Eritt, Christin Ernst, Andrea Hitzke, Lucia Jungbluth, Claudia Robbe
Vorstand des KOK e. V.

.....

.....

EINLEITUNG

KOK e. V.

Dies ist der zweite Band der Reihe »Menschenhandel in Deutschland«. Er ist einerseits als Ergänzung zum Grundlagenwerk mit dem Untertitel »Eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis« von 2015 zu sehen. Andererseits eignet sich das Buch auch als facettenreiche Einstiegsliteratur für all jene, die sich Kenntnisse über Menschenhandel in Deutschland aneignen möchten. Seit 2001 veröffentlicht der KOK Bücher zum Thema Menschenhandel, die dem Ziel verpflichtet sind, Wissen und Praxiserfahrungen zu teilen und bekannt zu machen.

Seit dem Erscheinen von Band 1 im Jahr 2015 gab es zahlreiche Veränderungen, sowohl rechtlich und politisch als auch in der Beratungspraxis. Besonders hervorzuheben sind hier das Strafrecht zu Menschenhandel und Ausbeutung, das umfassend reformiert wurde, und die Fluchtbewegungen, die seit 2015 verstärkt auch die Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bestimmt haben. Beide Aspekte hatten auch Auswirkungen auf die Arbeit der Fachberatungsstellen. Die Bundespolitik hat sich in den letzten Jahren ebenfalls verstärkt mit den Themen Menschenhandel und Ausbeutung befasst, bspw. durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels. Diese stammt zwar bereits aus dem Jahr 2011, wurde in Deutschland aber erst 2016 umgesetzt.

Mit der Reform des Strafrechts sind nun weitere Formen der Ausbeutung wie die Ausbeutung von Bettelerei oder der Zwang zu strafbaren Handlungen strafrechtlich erfasst. Die Praxis muss sich also zusätzlichen Aufgaben und damit einhergehenden Herausforderungen stellen. Dazu zählen eine wachsende Zahl Schutzsuchender insgesamt oder die Entwicklung neuer Beratungsansätze und Unterbringungskonzepte für Betroffene von Menschenhandel (z. B. Männer, trans* Menschen, minderjährige Betroffene oder auch Familien), die zuvor weniger im Blickfeld standen. Zusätzliche Akteure rücken in den Fokus und werden wichtig als Kooperationspartner*innen.

Auf politischer Ebene gewinnt das Thema Menschenhandel weiter an Aufmerksamkeit. Auch das Thema Arbeitsausbeutung ist auf der politischen Agenda angekommen, eine eigene Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschäftigt sich damit und es werden neue Strukturen aufgebaut.

In der Asyl- und Migrationspolitik gab es in den letzten Jahren Verschärfungen, die auch Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel

haben. Verkürzte Asylverfahren und Ankerzentren erschweren die Identifizierung Betroffener und damit ihren Zugang zu Schutz und Unterstützung.

Die spezielle Problematik von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl sowie besonders schutzbedürftige Geflüchtete wurden auf der anderen Seite aber von der Politik adressiert und bspw. durch die Finanzierung von Projekten für geflüchtete Frauen auch konkret in der Praxis unterstützt.

Die jüngste politische Entscheidung zur Einrichtung einer Monitoringstelle zur Istanbul-Konvention und einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel¹ unterstreicht die Wichtigkeit, die dem Thema beigemessen wird.

Während die erhöhte Wahrnehmung des Phänomens Menschenhandel grundsätzlich zu begrüßen ist, gehen damit auch negative Effekte einher. So manifestieren sich starke populistische Strömungen, die das Thema Menschenhandel migrationspolitisch instrumentalisieren wollen und bspw. Grenzsicherungen oder unterlassene Seenotrettung missbräuchlich zu rechtfertigen suchen.

Darüber hinaus bieten neue Initiativen und Vereine Unterstützung für Betroffene an, bauen Kampagnen oder Projekte zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung auf. Was auf den ersten Blick positiv scheint, ist beim zweiten Hinschauen oft schlecht umgesetzt. Qualitätsstandards der Sozialen Arbeit sind nicht bekannt oder werden missachtet. Ehrenamtliches Engagement statt professioneller Unterstützung kann mehr Schaden als Nutzen.

Das Fundament der Arbeit des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen basiert daher auf Fachlichkeit, Praxiserfahrung und Wissenstransfer. Aus-, Fort- und Weiterbildung in der sozialpädagogischen Praxis und den rechtlichen Grundlagen sind immer geboten. Dadurch erweist sich der KOK als kompetenter, vertrauenswürdiger Partner im Kampf gegen Menschenhandel und für die Rechte der Betroffenen.

Es ist wichtiger denn je, dass die lange etablierten spezialisierten Fachberatungsstellen mit einer gemeinsamen Stimme auf bundespolitischer Ebene vertreten sind, ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit Kooperationspartner*innen teilen und gestärkt werden.

Trotz der verstärkten Aufmerksamkeit sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel nach wie vor häufig auf die sexuelle Ausbeutung von Frauen in der Prostitution beschränkt.

1 Die Einrichtung nationaler Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel wird sowohl von der EU-Richtlinie 2011/36 als auch von der Europaratskonvention gegen Menschenhandel vorgegeben.

Weder von Arbeitsausbeutung betroffene Frauen noch von sexueller Ausbeutung betroffene Männer werden ausreichend in den Blick genommen, die weiteren Ausbeutungsformen wie Ausbeutung von Bettel- und strafbaren Handlungen und deren Betroffene werden meist vernachlässigt. Auch weitere Betroffene, z. B. trans* Menschen, stehen noch zu wenig im Fokus und es mangelt z. B. an geeigneten Unterstützungs- und Unterbringungsmöglichkeiten.

Diese eingeschränkte Wahrnehmung des Problems spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Situation in Deutschland wider und ist nur ein Ausschnitt des Gesamtbildes.

Der KOK möchte mit diesem Buch einen Beitrag dazu leisten, über die Vielschichtigkeit und Komplexität von Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland zu informieren, und die Entwicklungen der letzten Jahre aufzuzeigen.

Dabei bieten die einzelnen Beiträge unterschiedliche Perspektiven auf die diversen Formen des Menschenhandels, auf die Situation der Betroffenen sowie auf verschiedene Gruppen von Betroffenen und die jeweilige rechtliche Lage.

Die Artikel beleuchten zudem theoretische Diskurse, z. B. zur Strafrechtsreform oder zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung des Menschenhandels sowie zum Thema Datenschutz und Datensammlung.

Ebenso wird die Situation an der Basis dargestellt, indem die konkrete Arbeit der Fachberatungsstellen mit Betroffenen beschrieben wird.

Die Autor*innen sind Praktiker*innen, Fachberater*innen und Jurist*innen, die seit vielen Jahren Betroffene unterstützen und sich mit den Themen Menschenhandel und Ausbeutung beschäftigen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Autor*innen für ihre Beiträge und das Teilen ihrer Expertise bedanken, ebenso möchten wir dem Vorstand für die Unterstützung bei der Erstellung des Buches danken.

Die stetige Rückkopplung und der Erfahrungsaustausch mit der Praxis sind unersetzlich für die Darstellung und Bewertung der Situation hinsichtlich Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland.

STRAßGESETZBUCH

BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL

FRAUEN*

MENSCHENRECHTE

POLITISCHER AUFTRAG

VERNETZUNG

PALERMO-PROTOKOLL

AUSBEUTUNG

QUALITÄTSSTANDARDS

IDENTIFIZIERUNG

MIGRATION

VULNERABILITÄT

INTERDISZIPLINÄRER AUSTAUSCH

ZIVILGESELLSCHAFT

AUSNUTZUNG STRAFBARER HANDLUNGEN

KOOPERATION

MENSCHENHANDEL

FRAUENRECHTE

STAATLICHE AKTEURE

LEITPRINZIPIEN

WEITERENTWICKLUNG

ERZWUNGENE BETTELTÄTIGKEIT

SOZIALE ARBEIT

FACHBERATUNGSSTELLEN

LOBBYARBEIT

HELL- UND DUNKELFELD

ZWANGSARBEIT

POLITISCHE VERANTWORTUNG

OPFERRECHTE

RECHTLICHE SITUATION

01

**EINFÜHRUNG
& HINTERGRUND**

MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG – Begriffsklärung und Hintergründe

KOK e. V.

Menschenhandel und Ausbeutung – wovon sprechen wir?

Unter Menschenhandel wird verstanden, wenn Personen durch Täuschung, Drohungen oder Gewaltanwendung angeworben und zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Tätigkeit gebracht werden, durch die sie ausgebeutet werden.

Erstmals international definiert wurde Menschenhandel im sogenannten Palermo-Protokoll¹ aus dem Jahr 2000. Darin wird in Artikel 3 folgende Begriffsbestimmung festgehalten:

»... bezeichnet der Ausdruck ›Menschenhandel‹ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen ...«

Ob die ausgebeutete Person zuvor eingewilligt hatte, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, ist dabei unerheblich, sobald die genannten Zwangsmittel angewendet werden.

Das Palermo-Protokoll wird häufig als Meilenstein benannt, da hier erstmals eine international abgestimmte einheitliche Definition von Menschenhandel festgeschrieben sowie in einem völkerrechtlichen Dokument Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen wurden.

¹ Zusatzprotokoll vom 15. November 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

Weitere Definitionen, bspw. der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU) oder der Europaratskonvention gegen Menschenhandel (SEV Nr. 197 von 2005), orientieren sich am Palermo-Protokoll.

In Deutschland finden sich die Definitionen von Menschenhandel und Ausbeutung im Strafgesetzbuch.

Bis 2016 wurde darin Menschenhandel in § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und § 233a Förderung des Menschenhandels geregelt.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU) wurden im Jahr 2016 die Strafrechtsvorschriften zu Menschenhandel umfassend geändert.

Nun lauten die Paragraphen wie folgt:

- § 232 StGB: Menschenhandel
- § 232a StGB: Zwangsprostitution
- § 232b StGB: Zwangsarbeit
- § 233 StGB: Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB: Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

Der Begriff Menschenhandel bezeichnet im StGB dabei lediglich das Anwerben, Befördern und Beherbergen einer Person mit dem Ziel der Ausbeutung. Die Ausbeutung selbst bzw. ihre verschiedenen Formen werden in den nachfolgenden Paragraphen definiert.

Unter die Zwangsarbeit bzw. Ausbeutung der Arbeitskraft fallen auch die Ausbeutung von strafbaren Handlungen und die Ausbeutung der Bettelerei. Hierbei werden z. B. Menschen dazu gebracht oder gezwungen, betteln zu gehen, die Einnahmen müssen sie aber zu großen Teilen oder vollständig abgeben. Bei der Ausbeutung strafbarer Handlungen werden Personen dazu gebracht, strafbare Handlungen zu begehen, bspw. Diebstähle, EC-Karten-Betrug oder Drogenhandel. Die finanziellen Gewinne der Straftaten behalten die Täter*innen ein.

Der Zwang kann verschiedene Formen annehmen, z. B. direkte physische Gewalt oder Androhung derselben, Erpressung, unrechtmäßiges Einhalten von Dokumenten und verdientem Geld, Raub, Isolation und Betrug. Auch das Ausnutzen einer hilflosen Lage, z. B. aufgrund des Aufenthaltes im Ausland, der Autoritätsmissbrauch und die Schuldknechtschaft sind Formen des Zwangs bei Menschenhandel und Ausbeutung.

Die Betroffenen werden in ihrer Handlungsfähigkeit so weit eingeschränkt, dass sie keine freien Entscheidungen bezüglich ihrer Tätigkeit

mehr treffen können. Sie werden nicht oder nicht angemessen entlohnt und müssen unter extrem schlechten Bedingungen arbeiten.

Welche Formen des Menschenhandels gibt es?

Die in der Öffentlichkeit bekannteste Form des Menschenhandels ist die sexuelle Ausbeutung bzw. Zwangsprostitution. Dies liegt u. a. daran, dass Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung bereits seit 1973 in Deutschland strafrechtlich erfasst ist und nach wie vor in den Beratungsstellen und bei der Polizei am häufigsten identifiziert wird. Die Polizei und Behörden sind bereits sensibilisiert, es haben sich Unterstützungsstrukturen gebildet² und es bestehen oftmals gut etablierte Kooperationen.

Die Arbeitsausbeutung ist seit 2005 im Strafgesetzbuch erfasst, seit 2016 zudem noch Ausbeutung von Bettelerei, Ausbeutung von strafbaren Handlungen und der Organhandel.

Menschenhandel und Ausbeutung können im Prinzip in jeder Branche auftreten. Nach Erfahrungen aus der Praxis scheint dies in einigen Branchen jedoch häufiger der Fall zu sein, z. B.:

- Prostitution und Sexindustrie
- Pflege
- Privathaushalte (Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Au-pairs)
- Gastronomie
- Landwirtschaft (hier sehr häufig Saisonarbeitskräfte)
- Baugewerbe
- Fleischverarbeitende Industrie

Charakteristisch für Branchen, in denen Ausbeutung häufiger vorkommt, ist, dass sie sehr personalintensiv sind und es einen relativ leichten Zugang gibt (z. B. sind oft keine speziellen Qualifikationen notwendig oder keine umfassenden Sprachkenntnisse erforderlich).

Der Übergang von prekären Arbeitsbedingungen zu Ausbeutung und Menschenhandel ist oft fließend und eine Zuordnung schwierig. Manchmal verschärft sich ein eingangs »nur« ungünstiges Tätigkeitsverhältnis im Laufe der Zeit derart, dass Ausbeutung und Menschenhandel vorliegen.

Zusätzlich gibt es noch den Straftatbestand der Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB), der aber im Abschnitt »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung« und nicht, wie die Menschenhandelstatbestände, als

2 Zur Entstehung der Unterstützungsstruktur und des Themas in Deutschland siehe auch: »Frauenhandel in Deutschland«, KOK, 2008, und »Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis«, KOK, 2015.

»Straftaten gegen die persönliche Freiheit« erfasst ist. Dies ist erwähnenswert, da es Auswirkungen auf die Rechte der Betroffenen hat.³

Der KOK verwendet die Begriffe Menschenhandel und Ausbeutung als Oberbegriffe, um die gesamte Komplexität des Phänomens darzustellen. Sprechen wir von Menschenhandel, meinen wir die Gesamtheit aller im StGB genannten Straftatbestände.

Denn die Bereiche Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zur Arbeitsausbeutung und andere Formen des Menschenhandels sowie der Ausbeutung, auch unterhalb der Schwelle der Straftatbestände zu Menschenhandel, werden in der Praxis zunehmend in ihrer Gesamtheit und nicht mehr scharf voneinander getrennt betrachtet, da sich gezeigt hat, dass in vielen Fällen Gemeinsamkeiten bestehen und die Übergänge oft fließend sein können.

Wer ist betroffen?

Für alle Formen des Menschenhandels gilt, dass nicht ausschließlich Migrant*innen, die sich in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen befinden und deshalb nach Deutschland kommen, betroffen sind. Wenngleich diese Gruppe stärker gefährdet ist, werden auch deutsche (im Jahr 2018 sogar die größte erfasste Gruppe, s. weiter unten) oder in Deutschland lebende Personen Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung.

Auch die rechtliche Definition des Menschenhandels setzt keinen Grenzübertritt voraus, die wesentlichen Elemente des Menschenhandels sind vielmehr Nötigung, Zwang und Täuschung. Im Fokus steht die Ausbeutung der betroffenen Personen.

Die Hintergründe und Lebensläufe der von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen Personen können sehr unterschiedlich sein. Die Fachberatungsstellen weisen immer wieder darauf hin, dass es nicht das »typische Opfer von Menschenhandel« gibt.

Menschenhandel und Ausbeutung sind weder auf ein bestimmtes Geschlecht noch auf bestimmte Altersgruppen beschränkt. Betroffen sind Kinder, Frauen, Männer, trans* Personen jeglichen Alters.

Bei den bekannten und erfassten Fällen, bspw. im jährlichen Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes, lassen sich zwar bestimmte Tendenzen ablesen. Danach ist in Deutschland die überwiegende Anzahl der Betroffenen weiblich und wird sexuell ausgebeutet. Die erfassten Zahlen zu Arbeitsausbeutung lassen vermuten, dass in diesem Bereich

3 Betroffene von Menschenhandel nach den §§ 232 ff StGB haben z.B. die Möglichkeit spezielle Aufenthaltsrechte zu erhalten oder bestimmte Rechte im Strafverfahren, siehe hierzu auch Kapitel 2, 75 ff. und S. 131 ff.

mehr Männer zu den Betroffenen gehören. Allerdings ist die Aussagekraft des Lagebildes sehr begrenzt, da dort nur die polizeibekanntesten Fälle abgebildet sind, bei denen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und auch abgeschlossen⁴ wurde. Zum tatsächlichen Vorkommen in Deutschland lässt sich keine fundierte Aussage treffen.⁵

Die Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen zeigen jedoch, dass die Situation in der Praxis sehr viel vielschichtiger ist. Frauen sind durchaus auch von Arbeitsausbeutung betroffen, v. a. in den haushaltsnahen Dienstleistungen und in der häuslichen Pflege, aber auch in anderen Bereichen wie der Gastronomie, der Reinigungsbranche oder in der Fleisch verarbeitenden Industrie.

Daneben gibt es auch immer wieder Fälle, in denen Männer sexuell ausgebeutet werden. In den Bereichen Zwangsbettelei und Ausbeutung strafbarer Handlungen werden ebenfalls sowohl Männer als auch Frauen ausgebeutet.

Zusätzlich überschneiden sich die Bereiche, d. h., eine Person kann von mehreren Ausbeutungsformen betroffen sein.

Es gibt keine bundesweite, umfassende und fundierte Statistik zu Menschenhandel in Deutschland. Das Bundeskriminalamt veröffentlicht jährlich Zahlen im Bundeslagebild Menschenhandel. Demnach gab es 2018⁶ 430 Opfer von sexueller Ausbeutung, 63 Opfer von Arbeitsausbeutung, zwei Opfer von Ausbeutung der Bettelei und acht von Ausbeutung von strafbaren Handlungen. Die Aussagekraft des Lagebildes ist allerdings begrenzt, da es nur die polizeibekanntesten Fälle erfasst, in denen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und auch abgeschlossen wurde. Fachleute (inkl. Polizei) gehen von einer höheren Dunkelziffer aus.

Das Bundeslagebild weist einige Hauptherkunftsländer der Betroffenen aus, demnach kommen die meisten aus europäischen Ländern. Die größte Gruppe darunter hat die deutsche Staatsangehörigkeit⁷, gefolgt von bulgarisch, rumänisch und ungarisch.⁸

4 Ermittlungsverfahren, die vorzeitig beendet wurden, da die Betroffenen z. B. nicht genügend Informationen haben, das Verfahren nicht Erfolg versprechend war oder Täter*innen nicht ermittelt werden konnten, obwohl es starke Hinweise auf Menschenhandel und Ausbeutung gab, sind nicht erfasst.

5 Vgl. hierzu auch Kapitel 5, S. 246 ff.

6 BKA, Menschenhandel und Ausbeutung, Bundeslagebild 2018.

7 Vermutete Gründe hierfür können, laut Lagebild, z. B. folgende sein: »Deutsche Opfer haben in der Regel mehr Wissen über ihre Rechte, möglicherweise mehr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und sind oftmals gesellschaftlich besser integriert als ausländische Opfer. Bei ihnen dürfte deshalb eine geringere Hemmschwelle bestehen, sich an die Polizei zu wenden und den ausbeuterischen Charakter ihrer Beschäftigung anzuzeigen.« (S. 7).

8 Vgl. BKA, Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2018.

Ursachen und Hintergründe

Menschen können aus den unterschiedlichsten Gründen in Ausbeutungssituationen geraten. Auch wenn Menschenhandel und Ausbeutung nicht zwangsläufig mit Migration verknüpft sind, hängt dies in der Praxis häufig zusammen bzw. befinden sich Migrant*innen nicht selten in prekären Situationen, die sie verletzlicher für Menschenhandel und Ausbeutung machen können.

Schwierige wirtschaftliche, politische und soziale Situationen in den Herkunftsländern generell wie auch individuelle wirtschaftliche Not, Perspektivlosigkeit oder die Hoffnung auf eine bessere Zukunft können zu Migrationsentscheidungen führen.

Die häufige gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen und geschlechtsspezifische Diskriminierungen begünstigen es, dass oft gerade Frauen in stärkerem Maße als männliche Migranten im gesamten Migrationsprozess Gefahren und strukturellen Nachteilen ausgesetzt sind. Auch Kinder und trans*Personen gehören zu den besonders vulnerablen Gruppen, Kinder da sie häufig strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Viele Bereiche, in denen Migrant*innen im Zielland arbeiten, zeichnen sich dadurch aus, dass sie zum sogenannten informellen Wirtschaftssektor gehören, der sich oft durch unregulierte Beschäftigung, schlechte Bezahlung und schwierige Arbeitsbedingungen auszeichnet.

Die restriktive Migrationspolitik in Deutschland, die vor allem Menschen aus Drittstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschwert, kann zudem dazu führen, dass Migrant*innen leichter in ungesicherte und ungeschützte Arbeitsverhältnisse im informellen Sektor gedrängt werden.

Häufig spielen das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Herkunfts- und Zielland sowie gesellschaftliche Benachteiligungen und Perspektivlosigkeit im Herkunftsland eine Rolle. Aber auch akuter ökonomischer Druck, Krisen oder ein konkreter Anlass (z. B. Verschuldung), der Wunsch nach Unabhängigkeit, die Notwendigkeit zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und/oder des Unterhalts der Familie können ausschlaggebend dafür sein, dass Menschen sich auf vermeintlich gute Arbeitsangebote im Ausland einlassen.

Betroffene von sexueller Ausbeutung können z. B. durch Täuschung zur Prostitutionsausübung gebracht werden. Sie werden dann über Bekannte, durch Inserate oder über Agenturen angeworben, aber über die Art der Tätigkeit getäuscht, d. h., sie wissen nicht, dass sie in der Prostitution arbeiten sollen, und werden von den Täter*innen dazu gezwungen.

Es kommt aber durchaus auch vor, dass Personen in Deutschland in der Prostitution arbeiten wollen, dann aber mit Arbeitsbedingungen konfrontiert werden, denen sie nicht zugestimmt haben und über die sie dann nicht mehr entscheiden können. Durch die Täter*innen werden sie ausgebeutet und gezwungen, in der Situation zu verbleiben.

Identifizierung Betroffener und Opferrechte

Es ist wichtig, eine Sensibilität für das Thema und vor allem für seine Vielschichtigkeit zu entwickeln, um Menschenhandel und Ausbeutung zu erkennen und verhindern zu können.

Betroffenen stehen eine Reihe von speziellen Rechten zu, die es zu gewährleisten gilt. Diese betreffen den Aufenthalt, die Zahlung von Leistungen zum Lebensunterhalt, aber auch Rechte in und außerhalb von Strafverfahren oder das Recht auf Entschädigung und entgangenen Lohn.⁹

Eine wesentliche Voraussetzung zur Durchsetzung dieser Rechte und zur Unterstützung Betroffener ist aber, dass sie identifiziert werden. Dies stellt in der Praxis häufig ein Problem dar.

Die Ausbeutung oder der Zwang sind nicht leicht zu erkennen. Die Mittel, mit denen die Betroffenen gezwungen und bedroht werden, können sehr subtil sein.¹⁰ Es wird häufig keine oder nicht »nur« reine physische Gewalt angewandt, um die Betroffenen in ausbeuterische Situationen zu bringen oder darin festzuhalten. Entgegen der eher geläufigen Vorstellung sind die Täter*innen auch nicht immer organisierte Banden, sondern häufig Einzelpersonen, wie Bekannte und sogar Partner*innen oder Familienangehörige.

Es gibt Indikatoren, die darauf hinweisen können, dass eine Ausbeutungssituation vorliegt, z. B.:

- Die Ausweisdokumente der Person sind in den Händen einer Begleitperson.
- Die Person wirkt verängstigt.
- Die Person wurde über die Arbeitsbedingungen in Deutschland getäuscht.
- Der Person war vorher nicht bekannt, dass sie in der Prostitution arbeiten soll oder zu welchen Bedingungen.
- Die Person muss bestimmte sexuelle Praktiken gegen ihren Willen anbieten.

⁹ Siehe hierzu im Detail die Kapitel 2 und 3, S. 63 ff. und S. 184 ff.

¹⁰ Siehe hierzu auch die verschiedenen Beiträge aus der Praxis in Kapitel 2.

- Die Person kann nicht über ihre Einkünfte verfügen oder hat keinen direkten Zugang zum Verdienst (wird an Dritte ausgezahlt).
- Die Person arbeitet unter sehr schlechten Bedingungen, hat aber keinen Einfluss darauf.
- Die Person begegnet staatlichen Behörden mit sehr großem Misstrauen/hat große Angst.
- Die Person steht unter ständiger Beobachtung oder erhält Drohanrufe.
- Die Person ist in großer Sorge um ihre Kinder.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, zudem können in verschiedenen Bereichen auch unterschiedliche Indikatoren vorkommen. Es kann daher kein standardisiertes Identifizierungsverfahren geben.

Indikatoren können – einzeln oder in Kombination – darauf hindeuten, dass eine Person ausgebeutet und/oder zu einer Tätigkeit gezwungen wird. Sie sind jedoch nicht allein ausschlaggebend. Denn das Vorliegen von Indikatoren muss kein Beweis für Menschenhandel und/oder Ausbeutung sein, und gleichzeitig kann eine Person sich in einer Ausbeutungssituation befinden, ohne dass Indikatoren feststellbar wären.

Die spezialisierten Fachberatungsstellen machen weiterhin die Erfahrung, dass Betroffene häufig viel Zeit benötigen, um sich zu offenbaren und von ihrer Ausbeutungssituation zu berichten. Die Gründe sind vielschichtig, z. B. spielen reale Gefährdung für die Person selbst oder ihre Familie, Instruktionen und Drohungen der Menschenhändler*innen, Verbindungen der Täter*innen zum familiären Umfeld, fehlende Kenntnis über Schutz, Rechte und Perspektiven oder auch Scham- und Schuldgefühle und Vertrauensverlust eine Rolle.

Wichtige Voraussetzung für die Identifizierung und damit für den Schutz der Betroffenen sind Sensibilität und Kenntnis der Themen Menschenhandel und Ausbeutung bei Polizei, Behörden und allen weiteren Personen, die mit potenziell Betroffenen in Kontakt kommen.